

1 Eindeutige Kennung der Verpackung:

Nr: 1, Transportverpackungen für Geschenk- und Seidenpapier Bogen und Rollen (auf Paletten)

2 Name und Anschrift des Erzeugers:

Jung Verpackungen GmbH, Industriestraße 1, D-76479 Steinmauern

3 Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger

4 Gegenstand der Erklärung:

Diese Erklärung gilt für alle Varianten der auf Paletten basierten Transportverpackungen. Die möglichen Bestandteile sind hierunter aufgelistet. Die jeweilig individuelle Zusammensetzung ist je Lieferung nur ein Teil der möglichen Komponenten. Jedoch werden die Anforderungen an die PPWR aller Komponenten in jeglicher Kombination erfüllt und hiermit bestätigt.

- Kartonagen
- Papierklebeband
- Folienklebeband
- Papier Etiketten
- Kartonbänder aus PP
- Zwischenlagenkarton aus Pappe
- Kantenschutz für Paletten aus Pappe
- Umreifungsband für Palette aus PP
- Deckfolie aus Polyethylen
- Stretchfolie aus Polyethylen
- Euro Palette / Einwegpalette aus Holz

5 Verweis auf andere angewandte Rechtsakte der Union

N.A.

6 Verweis auf sonstige einschlägige harmonisierte Normen oder Spezifikationen bezüglich Art. 5 PPWR

N.A.

Anforderungen für Stoffe in Verpackungen gemäß Artikel 5 PPWR:

Artikel 5 – Stoffbeschränkungen

- Keine der verwendeten Materialien enthält gefährliche Stoffe wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI in solchen Konzentrationen, dass der Grenzwert von 100 mg/kg der Gesamtverpackung überschritten wird.
- Die Verpackung kommt nicht für Lebensmittel zum Einsatz, trotzdem können wir bestätigen, dass laut den Angaben unserer Verpackungsmittellieferanten die Grenzwerte für PFAS in den Komponenten eingehalten werden.
- Die Grenzwerte für SVHC, CMR, Bisphenole, Mosh/Moah werden ebenfalls eingehalten.

Artikel 6 – Recyclingfähigkeit

- Ab 2030 muss eine Mindestrecyclingquote von 70 % gewährleistet sein.
Wir können bestätigen, dass dies jetzt schon der Fall ist.

Artikel 7 – Mindestrecyclinganteile für Kunststoffverpackungen

- N.A.

Artikel 8 – Biobasierte Kunststoffen

- N.A.

Artikel 9 – Kompostierbarkeit

- N.A.

Artikel 10 – Minimierung

- Wir beschränken die Transportverpackung, auch in Abstimmung mit unseren Kunden auf das Notwendige, damit unserer Produkte technisch ausreichend geschützt sind. Eine Überverpackung findet nicht statt.
Hohlräume sind minimal, da sonst die Produkte in der Transportverpackung verrutschen und beschädigen können.

Artikel 11 – Wiederverwendung / Wiederbefüllung

- Außer der EU Palette sind alle anderen Komponenten nicht zur Wiederverwendung konzipiert, aber zum Großteil recyclingfähig

8 Zusätzliche Angaben

Unterzeichnet im Namen von Ulrich Jung Steinmauern, den 01.07.2026



Ulrich Jung, Produktionsleiter Jung Verpackungen GmbH